

FAQs

Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) - Stufe Erzeugung



Allgemeines

Wer kann an FIN teilnehmen?

Erzeugerbetriebe, die entweder nach dem Leitfaden QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln oder QS-Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln zertifiziert sind.

Ist die Teilnahme an FIN bei QS Pflicht?

Nein, die Teilnahme an der freiwilligen Inspektion ist nicht verpflichtend, um am QS-System teilzunehmen. Entscheidet sich ein Erzeuger zur Teilnahme an der freiwilligen Inspektion Nachhaltigkeit, so hat das Ergebnis der Inspektion keinen Einfluss auf das Ergebnis des QS- bzw. QS GAP Audits.

Wie kann ich mich für FIN anmelden?

Erzeuger melden sich über ihren Bündler für FIN an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Erzeuger, die im Leitfaden gestellten Anforderungen prüfen zu lassen.

Wie oft wird geprüft?

Die Prüfhäufigkeit entspricht der Prüfhäufigkeit des regulären QS- bzw. QS-GAP-Systemaudits. Eine separate FIN-Inspektion ist bei Bedarf möglich, z.B. wenn das Systemaudit bereits stattgefunden hat und eine Teilnahme kurzfristig/vor dem nächsten Systemaudit gewünscht wird.

Erhebt QS Gebühren für die Teilnahme an FIN?

Für Erzeugerbetriebe fallen bei einer Teilnahme an FIN keine QS-Gebühren an.

Wie ist der Leitfaden FIN aufgebaut?

Der Leitfaden FIN besteht aus einem Teil „Allgemeinen Anforderungen“ und darauf aufbauend zwei Handlungsfeldern – „Biodiversität“ und „Wassereffizienz“.

Kann ich auch einzelne Handlungsfelder für die Teilnahme auswählen?

Die allgemeinen Anforderungen sind für die Teilnahme verpflichtend. Dazu muss mindestens ein Handlungsfeld ausgewählt werden.

Wie wird das Ergebnis dargestellt?

Das Ergebnis der FIN-Inspektion wird in Prozent ausgedrückt und in der QS-Datenbank hinterlegt. Das Mindestmaß zum Bestehen liegt bei 70%. In der öffentlichen Systempartner-Suche wird der FIN-Status angezeigt als „Biodiversität bestanden“ und/oder „Wassereffizienz bestanden“ oder „Biodiversität nicht bestanden“ und/oder „Wassereffizienz nicht bestanden“.

Welche Vorteile habe ich von der FIN-Teilnahme?

Mit dem FIN-Zertifikat können Sie ihr Nachhaltigkeitsengagement gegenüber Kunden, Abnehmern, Banken und Versicherungen eindeutig belegen und dokumentieren.

Die Durchführung des Nachhaltigkeitschecks ermöglicht einen Überblick über den Status Quo und zeigt Verbesserungspotentiale auf.

Wo finde ich den Leitfaden und die Anlagen zu FIN?

Alle Leitfäden und Anlagen finden Sie in unserem [Dokumentencenter](#) für Obst Gemüse Kartoffeln unter **FIN**.

QS-Nachhaltigkeitscheck

Muss der QS-Nachhaltigkeitscheck vollständig bearbeitet werden?

Der Nachhaltigkeitscheck muss unabhängig von der Wahl des Handlungsfeld vollständig bearbeitet werden. Unter dem folgenden Link **QS - FIN-Nachhaltigkeitscheck Erzeugung** können Sie den Check direkt online ausfüllen und speichern.

Wie lange benötige ich in etwa zum Ausfüllen des QS-Nachhaltigkeitschecks?

Das Ausfüllen basiert auf Erfahrungswerten. Daher benötigen Sie für jedes der insgesamt sieben Handlungsfelder jeweils nur wenige Minuten.

FIN Biodiversität

Welche Fläche dient als Berechnungsgrundlage für den geforderten 3 % Flächenanteil für biodiversitätsfördernde Maßnahmen?

Grundlage für die Berechnung des Mindestanteils von 3 % Biodiversitätsmaßnahmen ist die **QS-zertifizierte Anbauflächen** für Obst, Gemüse und Kartoffeln und **nicht die gesamte Betriebsfläche**.

Bezieht sich der Flächenanteil für biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf die physische Anbaufläche oder muss z.B. bei mehreren Sätzen die aufsummierte Fläche einer Kultur beachtet werden?

Der Flächenanteil bezieht sich auf die physische Gesamtfläche der QS-zertifizierten Anbaufläche für Obst, Gemüse, Kartoffeln. Mehrere Sätze einer Kultur auf der gleichen Fläche müssen nicht aufsummiert werden.

Dürfen die gewählten Maßnahmen nur auf den QS-zertifizierten Anbauflächen für Obst, Gemüse, Kartoffeln umgesetzt werden?

Die Biodiversitätsmaßnahmen können auf den gesamten Betriebsflächen inklusive Betriebsgebäude umgesetzt werden, also auch auf Weiden, Ackerbauflächen oder im Garten. Sie müssen nicht auf der QS-zertifizierter Anbaufläche für Obst, Gemüse, Kartoffeln liegen.

Welche Biodiversitätsmaßnahmen kann ich umsetzen?

Mögliche Biodiversitätsmaßnahmen finden sich in dem von QS bereitgestellten Maßnahmenkatalog ([Anlage 5.2](#)). Zusätzlich unterstützen die [Praxistipps](#) mit Tipps zur Anlage, Pflege und die Anrechenbarkeit nach GAP-Standards. Mittels des [Maßnahmen-Konfigurators](#) auf der QS-Website können passende Maßnahmen aus den verschiedenen Kategorien gefunden werden.

Dürfen einzelne Elemente wie Blühstreifen zusammengerechnet werden, auch wenn sie nicht auf einem Schlag liegen?

Ja, die Flächen von Blühstreifen können zusammengerechnet und die Gesamtfläche im Maßnahmenplan erfasst werden. Hierbei sind die jeweiligen Standorte (Lage der Flächen) anzugeben.

Welche Art von Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen werden für die Anforderung 3.1.3 Fortbildung/Beratung anerkannt?

Anerkannt wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zur Biodiversität (in Präsenz oder online) z.B. durch die Landwirtschaftskammer oder Naturschutzverbände, die Teilnahme an regionalen oder lokalen Biodiversitätsprogrammen oder individuelle Betriebsberatungen durch bspw. Naturschutzverbände oder Landwirtschaftskammern. Auch über die QS-Akademie zu Biodiversität angebotene Online-Seminare werden anerkannt (z.B. [Seminar](#) zu FIN).

FIN Wassereffizienz

Ist FIN Wassereffizienz auch anwendbar, wenn ich in meinem Betrieb weder bewässere noch sonstige relevante Wasserverbräuche habe?

Ja. FIN Wassereffizienz ist auch für Erzeuger ohne Bewässerung oder sonstige relevante Wassernutzung anwendbar. Bei einigen Anforderungen reduziert sich dadurch der Prüfumfang:

- 3.2.3 Genehmigung Wasserentnahme und -ableitung: Nicht anwendbar, sofern anderweitig keine Genehmigung zur Wasserentnahme und -ableitung erforderlich ist.
- 3.2.4 Aufzeichnungen zur Wassernutzung: Nicht anwendbar
- 3.2.5 Risikobewertung zum effizienten Umgang mit der Ressource Wasser: Die Risikobewertung zum effizienten Umgang mit Wasser darf übersprungen werden.
- 3.2.7 Bewässerungsplan: Nicht anwendbar

Warum ist FIN Wassereffizienz auch anwendbar, wenn in meinem Betrieb nicht bewässert wird?

FIN Wassereffizienz betrachtet nicht nur den Wasserverbrauch, sondern auch mögliche Auswirkungen von Wasser (z.B. Ableitung von Brauchwasser) auf die Umwelt und Umgebung des Betriebs. Daher ist eine Risikobewertung anhand der Anlage 5.3 durchzuführen. Außerdem gehört eine langfristige

Wasserstrategie dazu. Ziel ist es, den Betrieb an veränderte Klimabedingungen anzupassen und widerstandsfähiger zu machen. Basis dafür sind u.a. die Übersicht der Wasserinfrastruktur (3.2.1), die Betrachtung relevanter Akteure im Wassereinzugsgebiet (3.2.2) sowie die Risikoanalyse (3.2.6).

Muss bei den Aufzeichnungen zur Wassernutzung gemäß 3.2.4 auch Wasser zum Pflanzenschutz dokumentiert werden?

Wasser, welches zum Pflanzenschutz genutzt wird, zählt nicht als „sonstige relevante Wassernutzung“. Die Verbräuche müssen nicht ermittelt und dokumentiert werden.

Welche Datenquellen können für die im Bewässerungsplan (Anforderung 3.2.7) geforderte „Durchschnittliche Regenmenge in der Vegetationsperiode“ genutzt werden?

Es können sowohl öffentliche (z.B. Deutscher Wetterdienst) als auch privatwirtschaftliche Dienstleister oder lokale Bewässerungsverbände zur Bereitstellung der durchschnittlichen Regenmenge während der Vegetationsperiode genutzt werden. Auch Aufzeichnungen eigener Niederschlagsmessungen (z.B. Regenmesser am Betrieb) können genutzt werden.